

125

Beilage

zum

Siebenbürger Wochenblatt.

No. 70.

Montag, 1. September.

1845.

Schafwollmärkte zu Linz.

Die h. k. k. allgemeine Hofkammer hat im Einverständnisse mit der h. k. k. vereinten Hofkanzlei die versuchsweise Gründung zweier jährlicher Schafwollmärkte zu Linz zu bewilligen geruht, deren einer am dritten Montage des Monats Mai, der andere am ersten Montage nach Michaeli zu beginnen, und jeder mit Einschluß der Zahlungstage sechs Tage zu dauern hat.

Der erste derlei Markt wird daher am ersten Montag nach Michaeli 1845 seinen Anfang nehmen.

Diese Märkte werden in den Räumen des städtischen Wagemtgebäudes und nach Erforderniß auch außer denselben abgehalten, und daselbst den Wollbesitzern auf Verlangen vom städtischen Wag- oder Unterkammeramte die Plätze zur Ausstellung der Wolle angewiesen werden.

Den Wollbesitzern steht es frei, ihre zu Märkte gebrachte Wolle vor, während oder nach dem Markte entweder gegen billigen Lagerzins, welcher jedoch erst nach acht Respekttagen zu laufen beginnt, in den geräumigen und feuerichern Magazinen des städtischen Wagemtgebäudes oder in andern feuerichern Privatlokalitäten niederzulegen, und im letztern Falle ihre Wolle im städtischen Wagemt abzuwagen zu lassen oder nicht. Im ersteren Falle versteht sich diese Abwägung von selbst. Die Gebühren für die Abwägung oder Magazinirung in dem städtischen Wagemt sind in der Marktordnung festgesetzt.

Für hinlängliche Bewachung des Marktes ist gesorgt. Von der k. k. Landesregierung ob der Enns. Linz am 15. Juni 1845.

Jos. Christian,
k. k. Regierungsekretär.

Zu Folge hoher k. k. Thesauriatsverordnung, Z. 7316 E. 1845 wird die Verpachtung der im Hunyader Comitats zu Rajánél, Farnádia und Besán befindlichen k. k. Fiscal-Gutsanteile sammt allen innern und äußeren Besitzungen auf sechs nacheinander folgende Jahre die vom 1. Mai 1846 bis letzten April 1852 im Wege einer am 1. October 1845 zu Déva in der k. k. Fiscal-Herrschaftskanzlei abzuhaltenden Versteigerung veranlaßt werden, bis zu welchem Tage Bewerber die Pachtgegenstände an Ort und Stelle, so wie auch die Contractbedingungen in der Dévaer k. k. Fiscal-Herrschaftskanzlei einsehen können.

Die bei dieser Versteigerung mitzubieten Wollenden sind gehalten zur Sicherung des hohen Cameralarars rücksichtlich des Licitationserfolges an Neugeld 83 fl. C. M. noch vor Beginn der Versteigerung entweder in Barem oder in Staatspapieren an die diesfällige Commission zu erlegen,

welches Neugeld dem Ersteher nur nach Unterfertigung des Pachtcontractes, Richtigstellung der Caution, und erfolgter hoher Ratification, den übrigen Mitlicitanten aber nach der Licitation gleich wieder rückerhandigt werden.

Kundmachung.

1. Der allgemeine Eingangszoll für Phosphor, bei dessen Einfuhr in das gemeinsame Zollgebiet wird auf 40 fl. für den Centner Sporco festgesetzt.

2. Für die Einfuhr des in Ungarn und Siebenbürgen erzeugten Phosphor in die übrigen im gemeinsamen Zollverbände befindlichen Länder, wird der im letzteren zu entrichtende Eingangszoll auf den Betrag von 3 fl. 45 kr. für den Centner Sporco bestimmt, welcher der im Dreißigsttarife vom Jahre 1840 unter Postnummer 389, für die Einfuhr aus diesen Ländern nach Ungarn und Siebenbürgen bestimmten Eingangsgebühr gleich kömmt.

3. Der Ausgangszoll für Phosphor, welcher sowohl bei dessen Ausfuhr aus dem gemeinsamen Zollverbände als auch im Wechselverkehre zwischen Ungarn und Siebenbürgen und den übrigen Theilen des gedachten Zollverbandes gleichmäßig in Anwendung zu kommen hat, wird auf 5 kr. für den Centner Sporco festgesetzt.

Zu Folge hoher Thesauriatsverordnung vom 1. August 1. J., Z. 8161 wird hinsichtlich der Verpachtung der in Potstelke und Martontelke, Kufelburger Comitats, befindlichen innern und äußern Fiscal-Oekonomie-Ertragnisse, auf 15 nacheinander folgenden Jahre, vom 1. Mai 1846 angefangen bis letzten April 1851, eine öffentliche Licitation in Hermannstadt am 12. Sept. 1. J. Vormittags 9 Uhr in der k. k. sieben Thesauriats-Präsidialkanzlei abgehalten werden, bis zu welchem Tage Bewerber die Pachtgegenstände an Ort und Stelle, so wie die Contractbedingungen bei dem k. k. Mediascher Behrentamte einsehen können.

Zur Sicherstellung des hohen Cameral-Arars rücksichtlich des Licitationserfolges haben diejenigen, welche bei dieser Versteigerung mitzubieten gesonnen sind, an Neugeld 200 fl. C. M. noch vor Beginn der Versteigerung der Licitations-Commission zu erlegen; dieses Neugeld, welches entweder in barem Gelde, oder in Staatspapieren gegeben werden kann, wird dem Meistbietenden nur durch Ausfertigung des Pachtcontractes, Eingabe der Caution und darüber erfolgter hoher k. k. Thesauriats-Genehmigung, den übrigen Licitanten aber gleich nach Beendigung der Versteigerung rückgestellt werden.

Da bei der fraglichen Versteigerung auch vorläufige

schriftliche Anbote angenommen werden, so muß jeder schriftliche Anbot vom obgedachten Keugelbe begleitet sein, dann die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich Offerent den fraglichen Licitations- und Kontraksbedingungen unbedingt füge, daß sein Anbot ihn unwiderruflich, und daß diese Erklärung dieselbe Rechtswirkung habe, als ob er die genannten Bedingungen und das Versteigerungs-Protokoll unterfertigt hätte; endlich müssen die sogearieteten schriftlichen Anbote spätestens bis einschließig 11. September l. J. versiegelt, und mit der Bezeichnung »Vorstecker Versteigerungs-Anbot von außen versehen an das Präsidium des k. Nebenbürger Thesaurariats in Hermannstadt, eingesandt werden.

Hermannstadt am 1. August 1845.

3-3

Veröffentlichung.

Im löbl. Zarander Comitats ist eine mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. C. M. verbundene Physicatstelle in Erledigung gekommen, und zu deren Besetzung der Concurs auf den 15. Octob. l. J. ausgeschrieben worden; welches in Folge h. Sub. Verordnung v. 14 Juli l. J. 7938, mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß diejenigen Aerzte, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den erforderlichen Diplomen und sonstigen Zeugnissen versehenen Gesuche bis zum vorgenannten Termine dem löbl. Zarander Comitats-Officiolat einzureichen haben. Zugleich wird bemerkt, daß nach dem Sinne des 10. § der im J. 1835 unter Sub. 3. 8188 erlassenen Physicats-Instruction der zu ernennende Physicus im Prätorialorte des Comitats sich nieder zu lassen und daselbst zu wohnen gehalten sein wird.

Kronstadt, den 13. August 1845.

Der Magistrat.

3-3

Haus-Verkauf.

Das Haus No. 503 in der altstädter Klostersgasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei

Johann Hill,
Altstädter Langgasse No. 164.

3-3

Weingarten-Verkauf.

Ein nahe an der Stadt, über dem Garten Nr. 1 liegender wohlbesetzter Weingarten nebst Gärtnerwohnung und einem darüber befindlichen Lusthaus, Nr. 75, ist bei Unterfertigtem aus freier Hand zu verkaufen.

M. W. Weiß.

☞ Aus einem soliden Hause wünscht man einen Lehrling in eine Eisenhandlung aufzunehmen. Näheres bei Gött.

Für ein honettes Woiarenhaus in der Walachei wird eine Kammerfrau von mittleren Jahren und verlässlichem

Character gesucht. Sie muß die Putzarbeit, Feinwäsche und Hauswirthschaft vollkommen verstehen, hat aber dafür eine anständige Begegnung und ihrer Leistung und Auf-führung angemessene Bezahlung zu gewärtigen. Der Eintritt kann gegen monatliche oder jährliche Verbindlichkeit geschehen. Wo und unter welchen sonstigen Bedingungen ist zu erfahren bei

Wilhelm Nemeth,
Buchhändler in Kronstadt.

Ein Seifensieder,

mit einem Kapital von 500 fl. C. M., wird als Kompa-gnon zur Errichtung einer Seifenfabrik gesucht. Die näheren Bedingungen sind auf schriftliches Anfragen unter den Buchstaben „A. S. post restando Déva“ zu erfahren.

Tanz-Unterrichts-Anzeige.

Gefertigter macht einem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß er vom 15. September d. J. angefangen eine Tanzschule zu errichten gesonnen ist. Da derselbe in allen modernen Conversationstänzen gründlichen Unterricht erteilt, so empfiehlt er sich einem verehrten Publikum und bittet um geneigten Zuspruch.

Kronstadt den 19. August 1845.

Joseph Ulich, Vater.
Burggasse im Ziegler'schen Haus.

Kronstädter Gilsfahrt.

Der Wagen geht jeden Montag und Donnerstag Morgens 4 Uhr aus dem Gasthose zum grünen Baum ab, und erreicht Fogarask um 11 Uhr Mittags, und Hermannstadt um 9 Uhr Abends.

Von Hermannstadt geht derselbe Wagen Freitag Morgens 7 Uhr ab, und erreicht denselben Tag Fogarask um 3 Uhr Nachmittags, und Kronstadt Abends um 11 Uhr.

Die Person zahlt 4 fl. 30 kr. C. M. für die Hin- und eben so viel für die Rückfahrt.

Auch sind im Gasthose zum grünen Baum jederzeit Pferde zu Landparthien oder für größere Reisen um billigen Preis zu haben.

Franz Körner.

3-3

Edictal-Citation.

Nachdem Karl vring Maurer aus Weidenbach, welche ihr Ehemann Johann Klöck, ebenfalls aus Weidenbach gebürtig, vor mehren Jahren bößlich verlassen, wider denselben ihren Ehemann — nachdem sie seinen Aufenthaltsort Klausenburg entdeckt — einen Ehescheidungsproceß einzuleiten gesonnen, dieserwegen auch den ausgewichenen Ehemann mehre Male hatte vorladen lassen, derselbe aber nicht nur nicht erschienen, sondern auch Klausenburg verlassen haben soll: so wird mehrbenannter Johann Klöck hiermit aufgefordert, sich bis zum 15. Januar 1846 vor dem unterfertigten Kapitulär-Ehegerichte zu stellen, widrigenfalls in dieser seiner Ehesache per non venit wird entschieden werden müssen.

Kronstadt den 8. August 1845.

Das Barcenser Kapitulär-Ehegericht durch
Joh. Friedr. Hiemesch,
Sindikus.

Versicherung gegen Brandschäden

bei der  F. F. priv.

Azienda Assicuratrice in Triest.

- 1) Gebäude aller Arten: Gewerbs- und Wirthschafts-Requisiten, häusliche Fahrnisse und Viehbestände u. u.; Borräthe von **Feld- und Wiesenfrüchten.**

- 2) Aller Arten Waaren und Fahrnisse, bei Versendungen zu Lande und zu Wasser, können täglich bei unterfertigter Hauptagentschaft in Hermannstadt erlangt werden.

In allen bedeutenden Städten und Märkten sind Agenten aufgestellt, die solche Anträge übernehmen und die Ausführung der Versicherung in kürzester Zeit besorgen. Wo sich jedoch kein Agent befinden sollte, beliebe man sich nur an die unterfertigte Hauptagentschaft mittelst frankirten Briefen selbst zu wenden, worauf sogleich die erwünschte Auskunft oder Versicherung erfolgen wird.

Die F. F. priv. Azienda Assicuratrice in Triest, eine der ältesten Versicherungskammern in der österr. Monarchie, bedarf keiner weitem Empfehlung, da sie ihren soliden geregelten Weg verfolgt, und wegen ihrer prompten Zahlung der Schäden, an die verunglückten Parteien, aller Orten auf das Beste schon hinlänglich empfohlen ist.

Im verwichenen Jahre 1844 sind in Siebenbürgen allein 20 Brandschäden im Betrage von 21,811 fl. 13 kr. an die betreffenden Beschädigten ohne Anstand und ohne Abzug in Gegenwart der betreffenden löbl. Oresbehörden in kürzester Zeit nach dem Unglück ausbezahlt worden.

Die Hauptagentschaft für Siebenbürgen

der F. F. priv. Azienda Assicuratrice in Triest.

J. Franz Zöhrer.

In Hermannstadt, Comptoir auf dem großen Platz im gräflich Bethlen'schen Hause Nr. 121.

Tanz-Unterricht.

Die gütige huldvolle Aufnahme, welche im Jahre 1843 mir die edlen Bewohner Kronstadt's bei meiner Anwesenheit schenkten, bewog mich eine Reise nach Paris, London und ganz Deutschland, wo ich alle ersten Akademien und Tanzschulen besuchte, zu machen; um mir alle neuen Tänze zu sammeln, und um Ihnen Verehrungswürdige einen Beweis meiner Dankbarkeit und Hochachtung zu geben; mein höchster Wunsch ist, immer in Ihrer Mitte zu leben!

Da ich das Glück hatte mehre Fürstenfamilien auf meinen Reisen zur Zufriedenheit zu unterrichten, so schmeichle ich mir auch ferner Ihre mir so werthe Günst zu erhalten, indem mein einziges Bestreben sein soll, mich Dero würdig zu machen. —

Die zu lernenden Tänze sind:

Stairenka-Quadrille, Schott, Lancé-Quadrille, Menuette à la Reine mit Gavotte, Rococo-Menuette, die moderne Slowanka (böhmischer Tanz), alte und neue Française,

Magyar-Röretanz, National Ungarisch, Solo, Mazur, Polka-Quadrille, Gitanna, Cachucha à la Fanni Elfler, Cotillon, Einfach- und Doppel-Polka, Anglaise, Monferino, Lampete, Galopp und Krakowiaf.

Anfangs nächsten Monats September, werde ich hier eintreffen; und empfehle mich bis dahin nochmals Ihrer ferneren Huld und Ihrem Wohlwollen.

Hochachtungsvoll Dero

ergebener
Heinrich Uhlich,
Lehrer der Tanzkunst.

3—3

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 20. September l. J. eine General-Versammlung des Basner Bade-Actien-Vereins, in Basen in der Badeanstalt selbst abgehalten werden wird; wozu sämtliche ph. r. Herren Actionärs der Basner Bade-Actien-Gesellschaft eingeladen werden.

Mediasch am 2. August 1845.

Die Direction der Basner Badeanstalt.

Anzeige.

Unterzeichneter macht hiermit einem hohen Adel, k. k. Militär und einem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er von Freitag den 29. August an, neben seiner bisherigen Zuckerbäckerei in der Heltauergasse, einen glänzend decorirten, nach Muster der neuesten Wienerlocale eingerichteten Salon eröffnen wird, wo alle in sein Fach einschlagenden Erfrischungen verabreicht werden. Indem er hiermit seinen innigsten Dank, für das ihm bisher gütigst geschenkte Zutrauen ausdrückt, erlaubt er sich zugleich die Bitte, ihn auch in seinem neuen Etablissement mit recht zahlreichen Zuspruch beehren zu wollen.

Hermannstadt den 26. August 1845.

N. D. Gaudenz,
bürgl. Zuckerbäcker.

Kronstädter Todtenliste.

(Juli 1845.)

(Schlus.)

Aus der Altstadt.

- Den 7. Juli. Rosina Nalles, Haffnermeisters Wittwe, 59 Jahr alt, ev., an der Brustwasserfucht.
- Den 10. Juli. Margaretha Hellsdörfer, Seilersmeisters Wittwe, 71. Jahre alt, an Alterschwäche.
- Den 16. Juli. Karolina, Tochter des Stadtreiters, Szilaj Peter, 8 Tage alt, kath., an Schwäche.
- Den 18. Juli. Johann Hellsdörfer, ein Landmann, verh., 56 Jahre alt, ev., an der Abzehrung.
- Den 19. Juli. Martin Rehner, Haffnermeister, Wittw., 47 Jahre alt, ev., an der Brustwasserfucht.
- Den 21. Johann Schuster, Tagelöhner, Wittw., 62 Jahre alt, ev., am Stic und Schlagfluß, durch Zufall in einen Brunnen gefallen.
- Den 25. Christian Ludwig, Landmann, verh., 37 J. alt, ev., am Nervenfieber.
- Den 29. Johanna, Tochter des Steinpflasterers Christian Brendorfer, 2 1/2 Jahr alt, ev., an Convulsionen.

Aus der Blumenau.

- Den 18. Genye Anish, eine Dienstmagd von Köpöz, ledig, 24 Jahre alt, kath., an der Lungenentzündung.
- Den 24. Pal, Sohn des Schmiedmeisters Fekete Miklos, 3 Wochen alt, ev., an Darmfraiszen.
- Den 25. Nagy Rebbi, Dienstmagd von Nagy-Buzon, 47 Jahre alt, reform., am Nervenfieber.

Aus der oberen Vorstadt.

- Den 1. Maria, Tochter des Tagelöhners Wasin Bodje, 1 Jahr alt, g.-n.-u., an Fraissen.
- Den 2. Chiva, Tochter des Neubauers Lazar Drutsuh, 1 Jahr alt, g.-n.-u., an der Auszehrung.
- Den 4. Mutiu, Tochter des Tagelöhners Dumitru Gonga, 1 1/2 Jahr alt, g.-n.-u., an der Auszehrung.

- Den 5. Susanna, Tochter des Müllers Bajer György, 1 Jahr alt, kath., am Keuchhusten.
- Den 6. Elisa, Tochter des Tagelöhners Dumitru Preoda, 4 Jahre alt, g.-n.-u., an der Auszehrung.
- Den 6. Julis, Tochter des Tagelöhners Mauts Janos, 9 Jahre alt, reform., an der Wasserfucht.
- Den 7. Maria, Tochter des Neubauers Nikolai Kosfal, 4 Jahre alt, g.-n.-u., an den Masern.
- Den 7. Mikuluj, Sohn des Tagelöhners Joan Fustu, Wochen alt, g.-n.-u., an Schwäche.
- Den 8. Doborana Hunken, Wittwe, 50 Jahre alt, g.-n.-u., an der Wasserfucht.
- Den 9. Wasin, Sohn des Tagelöhners, Mikulig Ketsule, 9 Monate alt, g.-n.-u., an der Wasserfucht.
- Den 8. Dumitru Flore, Tagelöhner, verh., 42 Jahre alt, an der Bauchwasserfucht.
- Den 19. Anna, Eheweib des Tagelöhners Gyurgye Gredinar, 75 Jahre alt, g.-n.-u., am Schlagfluß.
- Den 19. Kadar Antal, Tagelöhner, verh., 52 Jahre alt, kath., an der Wasserfucht.
- Den 22. Paraschiva, Tochter des Tagelöhners Mikuluj Szorstu, 16 Jahre alt, g.-n.-u., an der Hirnentzündung.
- Den 26. Wilhelm, Sohn des Seilermeisters Johann Weiß, 6 Monate alt, ev., an der Hirnböhlenwasserfucht.
- Den 27. Maria Purkere, Witwe, 84 Jahre alt, g.-n.-u., an Alterschwäche.
- Den 27. Joan Serban, Witwer, 80 Jahre alt, g.-n.-u., an Alterschwäche.
- Den 27. Maria, Tochter des Tagelöhners Mikuluj Navre, 11 Jahre alt, an der Ruhr.
- Den 28. Andreas, Sohn des Seilermeisters Anton Weiß, 2 Jahre alt, ev., an der Brustfellentzündung.
- Den 28. Anton, Sohn der Dienstmagd Carolina Schneider, 7 Monate alt, kath., am Zahnen.
- Den 30. Paraschiva, Eheweib des Tagelöhners Gyurgye Pittis, 30 Jahre alt, g.-n.-u., an der Auszehrung.
- Den 30. Mikulaj Najna, Fleischhauer, verh., 65 J. alt, g.-n.-u., am Schlagfluß.
- Den 30. Juliana, Tochter des Seilermeisters Mich. Lief, 11 Jahre 2 Monate alt, ev., am Scharlachfieber.

Marktpreise der Körnerfrüchte in Kronstadt am 29. Aug. (In Wiener-Währung.)

Ein Siebenbürger Kübel.		Rfl.	kr.
Schönster	Weizen	7	36
Mittlerer		7	—
Geringerer	Halbfrucht	6	18
Halbfrucht		5	48
Roggen	Gerste	4	6
Gerste		3	36
Hafer	Hirse	1	36
Hirse		6	—
Heiden	Kukuruz	4	—
Kukuruz		5	12

Höchst beachtenswerth für Jedermann!

Die tägliche Erfahrung lehrt, daß nichts so unzuverlässig und wandelbar ist, als zeitliches Gut. Aeltern und Freunde, die bei der Geburt eines neuen Weltbürgers fröhlich und heitern Blickes in die Zukunft, auf dessen Wohl und langes Leben die Becher leeren, ahnen es oft nicht, daß der beglückwünschte Ankömmling dereinst als Greis, von Noth und Entbehrungen gepeiniget, die Augen schließt, und nicht so viel hinterläßt, daß davon eine letzte Wohnung aus vier Brettern für seine müden Gebeine angeschafft werden könnte. — Mancher verliert aus eigener, oder fremder Schuld, oder auch durch Schicksalsschläge den Wohlstand, in welchen ihn Geburt oder eigene Betriebsamkeit versetzte, in einem Alter, wo es schwer oder gar unmöglich ist, das Verlorne wieder zu erwerben; ungewohntes und daher desto härteres Darben ist dann die trübe Aussicht in die Zukunft. — Manchem lächelt wieder die Sonne des Glückes gar nie, wie er sich auch in den kräftigen Jahren seines Lebens plagt und abmüht, was er auch unternimmt, der Wohlstand bleibt ihm ewig fern, kaum daß er das Leben der Seinigen von einem Tage zum andern zu fristen vermag. Welch' bange Besorgniß muß einen solchen Stieffohn des Glückes bei dem Gedanken an das sich nähernde Alter beschleichen? Soll er den Seinigen oder der bürgerlichen Gesellschaft zur Last fallen, wenn ihm ein langes Leben beschieden ist? Vor allem aber, wie entsetzlich schmerzlich muß der Stachel sein, welchen altersschwache oder allzuzärtliche Väter und Mütter empfinden müssen, welche ihr Besitzthum oder ihre Feldwirthschaft bei Leben auf ihre Kinder übertragen, in der gerechten Hoffnung, von diesen dafür liebevoll und dankbar bis an's Ende ihrer Tage gepflegt zu werden, — wenn sie, zu spät enttäuscht, statt Liebe den schwärzesten Undank ernten, wenn sie sehen und fühlen müssen, daß sie den Unnatürlichen nur immer mehr und mehr zur Last fallen? —

Aber diesen Uebeln für immer zu begegnen, ist nunmehr der Weg eröffnet, — eine Anstalt in unserm theuern Vaterlande, eine Anstalt in unserer Mitte selbst, welche so glücklich war, die allerhöchste Genehmigung Sr. k. k. und apostolischen Majestät, unsers allergnädigsten Landesfürsten, zu erhalten, ist unter dem Namen der Kronstädter allgemeinen Pensionsanstalt in's Leben getreten, und bereit, jeden, der sich unter ihr Panier begibt, vor dem obbeschriebenen Elende zu schützen und zu bewahren. Die Mittel dazu verleihen ihr vereinte, — und eben darum auch starke — Kräfte, und daß diese Mittel ihrem Zwecke auch entsprechend werden angewendet werden, dafür bürgt der Talisman der öffentlichen Rechnungslegung, der pünctlichsten Geschäftsordnung und der jedem einzelnen Theilnehmer möglich gemachten Ueberwachung des Ganzen.

Dieses alles wohl überlegend, wird es daher kein wohlmeinender Familienvater unterlassen, die theuern Pfänder seiner Liebe, seine ihm von Gott verliehenen Kinder, kein liebender Gatte die Gefährtin seiner Tage, kein edelgedenkender Sohn seinen bejahrten Vater, oder seine bejahrte Mutter dem Schutze dieser segensreichen neuen Anstalt sobald als möglich anzuvertrauen, aber auch kein vernünftiger Mensch wird, pochend auf sein Hab und Gut, oder auf seine Körperkräfte, auf sich selbst und auf die Wechselfälle des Lebens, denen jeder Sterbliche unterworfen ist, vergessen, und übermüthig die Hand von sich stoßen, die sich liebend nach ihm ausstreckt, um ihn aufrecht zu halten bis in den Tod, und unterstützend ihm zu helfen, wenn Dornen auf seinem verhüllten Lebenspfade liegen sollten.

Wohlan denn! thue ein jeder, was ihm gut und nützlich scheint, die Gelegenheit ist gegeben, wer sie nicht verschmäht, wird ihr manche Beruhigung, manchen stillen Trost, und will's Gott, auch manche glückliche Stunde zu danken haben. —

Das Nähere ist zu ersehen in den allerhöchst sanctionirten Statuten, welche so eben den Druck verlassen haben, und sowohl bei der Instituts-Direction, als auch bei deren in verschiedenen Städten und Dörtern aufgestellten Geschäftsführern zu haben, oder auch im Wege des Buchhandels zu beziehen sind. —

Das Amtlocal der Direction befindet sich in Kronstadt auf dem Roßmarke Nr. 33, und ist vom 1. Januar bis letzten October jeden Jahres dem verehrten Publicum Dienstag Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr geöffnet.

Außer dieser Zeit können hieher bezügliche Anfragen in der Handlung des Herrn Joh. Christ. Mieß in Kronstadt gemacht werden.

Die Direction

der

Kronstädter allgemeinen Pensionsanstalt.

125

Geistliche Anweisung für Seelsorger

Die geistliche Anweisung für Seelsorger ist ein Werk, das die Pflichten und Aufgaben eines Seelsorgers darlegt. Es enthält eine Reihe von Kapiteln, die sich mit verschiedenen Aspekten der Seelsorge befassen, wie zum Beispiel die Predigt, die Beichte, die Trauung und die Begräbnisse. Das Werk ist in drei Teile unterteilt: der erste Teil behandelt die allgemeine Seelsorge, der zweite Teil die spezielle Seelsorge und der dritte Teil die Seelsorge in besonderen Umständen. Das Werk ist ein wichtiges Hilfsmittel für Seelsorger und eine wertvolle Lektüre für alle, die sich für die Seelsorge interessieren.

Die geistliche Anweisung für Seelsorger ist ein Werk, das die Pflichten und Aufgaben eines Seelsorgers darlegt. Es enthält eine Reihe von Kapiteln, die sich mit verschiedenen Aspekten der Seelsorge befassen, wie zum Beispiel die Predigt, die Beichte, die Trauung und die Begräbnisse. Das Werk ist in drei Teile unterteilt: der erste Teil behandelt die allgemeine Seelsorge, der zweite Teil die spezielle Seelsorge und der dritte Teil die Seelsorge in besonderen Umständen. Das Werk ist ein wichtiges Hilfsmittel für Seelsorger und eine wertvolle Lektüre für alle, die sich für die Seelsorge interessieren.

Die Seelsorge

Geistliche Anweisung für Seelsorger

Nro.

Der Ferdinand gegangen.

Er sich in d vornehm ein für sang dur am dafel genießen für Voll fund, un Geist u sche. Zu and Bild auch vor Schade w wurde, i schenken. wieder i gemacht Liederte Vereinig werden Anfang finden, den, di and dan schönen

Fü die groß boren d Eillos auf dem aufgestel sollte.